

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0729/18, Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: 2648/17

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2648/17 - Prüfauftrag für eine deutliche Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ANV422 "Universität"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### ***Änderungs/Ergänzungsantrag***

#### ***Die Drucksache wird wie folgt geändert und ersetzt:***

##### *BP 01*

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Gespräche mit der Leitung der Universität Erfurt und den zuständigen Ministerien zu führen, mit dem Ziel die momentanen Kommunikationsprobleme über die bauliche Entwicklung der Universität zwischen diesen Gremien zu beheben.*

##### *BP 02*

*Ziel der weiteren baulichen Entwicklung der Universität Erfurt sollte die vorrangige Innenentwicklung ohne Veränderung des B-Plans ANV422 sein. Dazu sind Gespräche mit der Universität und den zuständigen Ministerien zu führen.*

##### *BP 03*

*Die Stadt Erfurt sichert dem Gartenbaubetrieb Saatgut Rose Erfurt GmbH bei einer eventuellen Erweiterung der Universität auf dem Gebiet des Gartenbaubetriebes im Rahmen des B-Planes ANV422 einen Ausgleich an Boden in möglichst unmittelbarer Nähe zu.*

### **Stellungnahme**

Starke attraktive Universitäten und Hochschulen sind Motoren einer erfolgreichen Stadtentwicklung. Das zeigen vielfältige Beispiele in Deutschland. Dies bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf einen erreichten Status Quo und die nahe Zukunft, sondern insbesondere auf die mittel- und längerfristigen Entwicklungsperspektiven eines Hochschulstandortes. Vor diesem Hintergrund steht für die Stadtverwaltung außer Frage, dass die Entwicklung der Universität im gesamtstädtischen Interesse hohe Priorität hat. Als Träger der Bauleitplanung kann die Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung schaffen, sowohl kurzfristig und projektbezogen, als auch mit langfristig angelegten Entwicklungsoptionen. Bauherr ist die Stadt jedoch nicht.

Dass TMWWDG ermittelt derzeit den Flächenbedarf der Universität in einer beauftragten Studie. Dies wurde im Schreiben des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft des Freistaats Thüringen an die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt vom 26.10.2017 dargestellt und im Streitgespräch zwischen dem zuständigen Ministerium und dem Kanzler der Universität im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nochmals mündlich untermauert. Mit der Studie wäre in Kürze zu rechnen.

Nach den bisherigen Verlautbarungen ist in dieser Studie (für den darin betrachteten Entwicklungszeitraum und unter Zugrundelegung der derzeit angenommenen Rahmenbedingungen) eine Flächeninanspruchnahme über eine Nachverdichtung hinaus voraussichtlich noch nicht abschließend zu erkennen.

Bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse der Landesbehörden ergibt sich für die Stadtverwaltung in jedem Fall kein bauleitplanerisches Handlungserfordernis, so dass entsprechende Beschlüsse aktuell nicht gefasst werden sollten.

Sollte ein über den baulichen Bestand hinausgehender Raumbedarf für die Universitätsentwicklung erforderlich werden, wird selbstverständlich entsprechend des BPO2 allein schon vor dem Hintergrund naturschutzfachlicher Belange eine Innenentwicklung Vorrang genießen müssen.

Ungeachtet dessen empfiehlt die Stadtverwaltung die Entwicklung der Universität nicht von vornherein mit einschränkenden Beschlüssen zu begleiten, sondern grundsätzlich die Entwicklung eines modernen Universitätscampus mit der Zentralisierung von stadtweit bestehenden Einzelstandorten anzustreben und zu initiieren. Dies kann im Einzelfall auch Flächenerweiterungen erfordern, die selbstverständlich im Einklang mit den Interessen von anliegenden Nutzern (wie z.B. dem Saatzuchtbetrieb Rose) erfolgen müssen. Die Attraktivität des Universitätscampus hat hierdurch einen deutlich nachhaltigeren Effekt auf die Stadtentwicklung.

Anlagen

Hilge

Unterschrift Beigeordneter D04

09.04.2018

Datum